

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

(in Vertretung für Stv. Weegels)

Außerdem

Herr Lutz Hiestermann	Gigg+Volt	
Herr Dr. Moritz Florian Jäger	B90/Grüne	(ab 20:06 Uhr)
Herr Martin Klußmann	B90/Grüne	(ab 20:06 Uhr)
Herr Maximilian Würtz	Gigg+Volt	(bis 18:47 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	(ab 19:20 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Hendrik Schaus	Stabstelle Projektsteuerung	
Herr Dr. Dirk During	Leiter Kämmerei	(bis 19:40 Uhr)
Frau Anna Kruzinna	Kämmerei	(bis 19:40 Uhr)
Herr Norman Rausch	Kämmerei	(bis 19:40 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter Revisionsamt	
Herr S. Schmucker-Auth	Stellv. Leiter Revisionsamt	
Frau Jutta Müller	Leiterin Hochbauamt	(bis 19:40 Uhr)
Herr Alexander Steiß	Leiter Ordnungsamt	(bis 19:50 Uhr)
Herr Dirk Drebes	Stellv. Leiter Ordnungsamt	(bis 19:50 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Mutaz Faysal
Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer

Gäste/Sachverständige:

Herr Clemens Abel	Mittelhessische Wasserbetriebe	(bis 19:40 Uhr)
Herr Andreas Fuchs	Stadtwerke Gießen	(bis 19:40 Uhr)
Herr Jens Schmidt	Stadtwerke Gießen	(bis 19:40 Uhr)
Frau Alana Pleger	UNI Gießen	

Entschuldigt:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird durch die Vorlage STV/1177/2022 auf TOP 18 ergänzt und so einstimmig beschlossen.

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO -Amt 66 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2022 - | STV/1099/2022 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 37 - Erwerb von technischen Geräten für die Berufsfeuerwehr
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2022 - | STV/1139/2022 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Umbau und Sanierung Herderschule
- Antrag des Magistrats vom 24.10.2022 - | STV/1145/2022 |
| 14. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 65
- Umbau und Sanierung Herderschule
- Antrag des Magistrats vom 24.10.2022 - | STV/1146/2022 |
| 15. | Bericht zu den Vorkommnissen im Rahmen des eritreischen Kulturfestivals am 20.08.2022 (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats | STV/1061/2022 |
| 16. | Etablierung eines Weihnachtsmarktes im Gießener Theaterpark
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 - | STV/1068/2022 |
| 17. | Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Smart City“
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP und FW vom 24.10.2022 - | STV/1156/2022 |
| 18. | Sanierungsarbeiten in der Ludwigstraße
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.10.2022 - | STV/1177/2022 |
| 19. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Beteiligungsmanagement - Beteiligungsrichtlinie für die Stadt Gießen;
Präsentation theoretische Grundlagen und Arbeitsstand**

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Frau Heger - Uni Gießen - Herr Dr. During und Stv. Schuchard**

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

2. **Wahl eines Vertreters für den Jugendhilfeausschuss nach STV/1092/2022
der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
-Antrag des Magistrats 20.09.2022-**

Antrag:

„Als Vertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Dietmann-Quurck, für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Holger Klaus
gewählt werden.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP, AfD).

3. **Spielapparatesteuer STV/1019/2022
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2022 -**

Antrag:

„Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright und Stv. Erb.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, AfD; StE: FDP).

4. **Gründung der MIT.GIESSEN GmbH STV/1117/2022
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2022 -**

Antrag:

„Der Errichtung der MIT.GIESSEN GmbH sowie der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Gießen im Umfang von 50 % sowie der Errichtung einer mittelbaren Beteiligung über die Stadtwerke Gießen AG im Umfang von 50 % an der MIT.GIESSEN GmbH wird zugestimmt.

Grundlage für die Gründung ist der beigefügte Entwurf eines Gesellschaftsvertrags. Der Magistrat ist befugt, notwendige Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag im Rahmen des Gründungs- und Beurkundungsprozesses vorzunehmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Befassung der einschlägigen Verbände gem. § 121 Abs. 6 HGO durchgeführt worden ist.

Die Funktionsbeschreibung der Gesellschaft sowie der vorläufige Wirtschaftsplan werden zur Kenntnis genommen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Eibelshäuser, Herr Schmidt, SWG** sowie die **Stadtverordneten Erb, Nübel, Geißler, Möller, Biemer und Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V; StE: FDP, FW, AfD).

5. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2023 **STV/1131/2022**
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2022 -

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	37.728 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>37.728T€</u>
Ergebnis	<u>0 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände sowie Stadt Gießen (Technischer Wasserbau)	1.089 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.879 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-817 T€
Kredite	13.069 T€
Jahresergebnis	<u>0 T€</u>
	<u>20.220 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	18.064 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.156 T€</u>
	<u>20.220 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

Stellen (Vollzeitäquivalente)

Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	128,0
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP, AfD).

6. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)** **STV/1133/2022**
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2022 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2022 wird die Westprüfung GmbH & Co. KG, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP, AfD).

7. **13. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen** **STV/1134/2022**
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2022 -
-

Antrag:

„Der Entwurf der 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP, AfD).

8. **Beteiligungsbericht 2021** STV/1140/2022
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2022

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Gießen für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kämmererei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP, AfD).

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung** STV/1047/2022
gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von
Landesstraßen
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2022 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung von Landesstraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

135.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 772.580,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung Kreisstraßen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung** STV/1048/2022
gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Erwerb von bewegl. Tech.
Geräten Forstw. Untern.
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2022 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1376020200/Invest.-Nr.: 232009009 - Erwerb von bewegl. Tech. Geräten Forstw. Untern. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

80.364,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010 - Erwerb von Grundstücken allg.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO -Amt 66 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West** STV/1099/2022
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009013 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 366.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018006 - Erschließung Baugebiet „In der Roos Rödgen“.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 37 - Erwerb von technischen Geräten für die Berufsfeuerwehr** STV/1139/2022
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372009002 - Erwerb von technischen Geräten für die Berufsfeuerwehr - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 600.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652014001 - Feuerwache Gießen.“

Stv. Erb bittet um Auskunft, wie man sich bei solchen planbaren Kosten für ein Hubrettungsfahrzeug Drehleiter um 130.000 € verkalkulieren kann?
Oberbürgermeister Becher sagt die Beantwortung der Frage im Nachgang zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. **Genehmigung einer überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Umbau und Sanierung Herderschule** STV/1145/2022
- Antrag des Magistrats vom 24.10.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung

Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

1.800.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.190.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009504
- Sanierung und Erweiterung Aliceschule - 250.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012
- Sporthalle Liebigschule - 250.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021005
- Weiterführung Errichtung
Mensa Ludwig-Uhland-Schule 400.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652022002
- Errichtung stationärer RLT-Anlagen in
städtischen Liegenschaften - 100.000,00 €

Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001
- Investitionszuschuss SHG, SK 0355010 800.000,00 €.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP, AfD; StE: CDU).

14. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 65** **STV/1146/2022**
- Umbau und Sanierung Herderschule
- Antrag des Magistrats vom 24.10.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

725.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.190.000,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigschule.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP, AfD; StE: CDU).

15. **Bericht zu den Vorkommnissen im Rahmen des** **STV/1061/2022**

eritreischen Kulturfestivals am 20.08.2022 (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats

Die nachstehenden Wortbeiträge werden auf Antrag wörtlich protokolliert:

Stv. Möller, CDU-Fraktion: „Erst einmal möchten wir uns bedanken, dass die Antworten jetzt vorliegen. Die Aussprache erfolgt ja im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung nachher, aber ich möchte ein paar Punkte im Vorfeld aufgreifen. Teilweise überrascht, dass manche Antworten, wie beispielsweise Punkt 6, ausgesprochen kurz sind. Das überrascht ein bisschen. ...nicht verständlich... Zu Punkt 6. IV ist die Antwort einzig mit dem Satz formuliert ‚Dies ist durch die Polizei erfolgt‘. Nun ist die Frage ...nicht verständlich... 100 % auf die Aussagen der Polizei. ... nicht verständlich... was hat man da an ...nicht verständlich... gesammelt, das macht das ein oder andere vielleicht ein bisschen einfacher.“

In Punkt 8 sind wir über die Formulierung gestolpert, dass ‚man ein gewisses Gewaltpotential vorhanden sein könnte‘. Das stellt sich die Frage für den Laien was heißt den ‚gewisses Gewaltpotential‘? ... nicht verständlich... Der zweite Satz ist dann, dass eine schriftliche Gefährdungseinschätzung der Polizei nicht vorlag. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Da wollte ich gerne mal an der Stelle nachfragen, wie wurde dieses ...nicht verständlich ... der Polizei definiert in der Verwaltung bei der Betrachtung und ist es tatsächlich so, dass keine schriftliche Gefahreinschätzung Seitens der Polizei vorliegt? Wie ist denn die Einschätzung bei Ihnen angekommen? War das nur ein Telefonat? Das ist alles ein bisschen klärungsbedürftig.“

Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Und dann habe ich noch zu guter Letzt zu 21, dass ‚im Vorfeld vergangener Veranstaltungen bereits entsprechende, leider aber immer ergebnislose Gespräche von Dezernenten mit der Messe Gießen GmbH geführt wurden‘. Jetzt die Frage hier, wurde im Nachgang noch einmal ein Gespräch geführt? Im Nachgang der entsprechenden Vorfälle? Das wären die 3 Punkte, die ich bitte zu beantworten.“

Vorsitzender Roth: „Vielen Dank Herr Möller. Möchte jemand vom Magistrat dazu etwas sagen?“

Herr Steiß, Ordnungsamt: „Erst einmal schönen guten Abend auch von mir, ich spreche fürs Ordnungsamt. Wir wollen gerne versuchen, dass eine oder andere zu erhellen. Aber ich gebe zu, dass ...nicht verständlich ..., nicht nachvollziehen konnte. Deshalb schlage ich vor, Herr Möller, sie haben zum Schluss gesagt es wären drei Kernpunkte zu denen sie gerne etwas hören würden, richtig? Würden Sie die bitte noch einmal kurz darstellen, damit wir dazu aus fachlicher Sicht etwas sagen können.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion: „Das kann ich gerne tun. Eine Nachfrage bezieht sich auf die Antwort 6.IV. ‚Dies ist durch die Polizei erfolgt.‘

Die Nachfrage ist, dass das natürlich die Polizei macht, aber wird das nicht durch das Ordnungsamt ergänzt oder begleitet?

Die zweite Nachfrage betrifft den Punkt 8. Da ist die Frage wie ist die Polizei zu der Gefährdungseinschätzung gekommen, dass ein gewisses Gewaltpotential vorhanden gewesen sei und der zweite Satz ‚Eine schriftliche Gefährdungseinschätzung Seitens der Polizei liegt nicht vor. Meine zweite Frage hieße, sollte tatsächlich nichts Schriftliches von der Polizei vorliegen, wie ist die Gefährdungseinschätzung dann kommuniziert worden?‘

Und die dritte Nachfrage bezieht sich auf den Punkt 21 dass im Vorfeld vergangener Veranstaltungen bereits entsprechende, leider aber immer ergebnislose Gespräche von Dezernenten mit der Messe Gießen GmbH geführt wurden. Jetzt die Frage hier, wurde im Nachgang der Ereignisse noch einmal ein Gespräch mit der Messe geführt? Ich kann das gerne auch noch einmal schriftlich einreichen. Es wäre schön, wenn das ergänzend noch beantwortet werden kann.“

Oberbürgermeister Becher: *„Ich fange jetzt einfach mal von hinten an und rolle von hinten die Fragen auf. Die Frage nach den Gesprächen: Tatsächlich ist es so, dass es, auch vor dem Hintergrund aktueller offener Fragen zum Thema Vergabe und Messe Gespräche verabredet sind, weil unabhängig davon, wie die Gespräche in der Vergangenheit ausgegangen sind, wir tatsächlich Gesprächsbedarf sehen. Es gab ein Telefonat dazu um im Laufe dieses Monats zu Gesprächen zu kommen.“*

Herr Steiß, Ordnungsamt: *„Dann möchte ich noch etwas aus fachlicher Sicht sagen, zu Frage 6.IV. Das ist kein spezifisches Vorgehen bei dieser Veranstaltung, sondern dass ist generell so, dass wir da, sofern Verhandlungen ...nicht verständlich... vom Staatsschutz bekommen, diese Möglichkeiten haben wir gar nicht.“*

Herr Drebes, Ordnungsamt: *„Zur Frage 8. Dass ein gewisses Gewaltpotential vorhanden sein könnte. Natürlich ist es so, dass das hinterfragt wird und wir checken die Emails und Hinweise die wir bekommen. Stellen wir dann fest, ok, da könnte es zu einem gewissen Gewaltpotential kommen, sprich ein gewisses Gewaltpotential wenn Leute direkt aufeinander treffen, die ...nicht verständlich....muss man damit rechnen, dass es zu Auseinandersetzungen kommt. Zu dem Thema Polizei, die dann eine Sicherheitseinschätzung vornimmt. Das wird in der Regel tatsächlich mündlich gemacht. In Gesprächen wird das dargestellt vorher von der Polizei wie die Polizei die Sicherheitslage sieht und dann wird besprochen und beraten welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen oder nicht.“*

Stv. Möller, CDU-Fraktion: *„Das heißt in dem Fall, das wurde nur mündlich vorgetragen?“*

Herr Drebes, Ordnungsamt: *„In diesem Fall wurde es auch tatsächlich nur mündlich vorgetragen, da man dieses Gewaltpotential für den Zeitraum der ...nicht verständlich ... -gespräche oder auch der Festsetzung der Auflagenverfügung nicht gesehen hat.“*

Stv. Möller, CDU-Fraktion: *„Damit das Ganze auch in den Fraktionen ankommt, bitte ich um wörtliche Protokollierung der Antworten.“*

Herr Faysal, Ausländerbeirat: *„Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Magistrats, sehr geehrte Mitglieder des Stadtparlaments, sehr geehrte Damen und Herren, wir, der Ausländerbeirat mussten mit großem Entsetzen und Bedauern den Überfall auf ein eritreisches Konzert am 20.08.22 in der Hessenhalle in Gießen zur Kenntnis nehmen. Es war ohnehin schwer zu glauben, dass gerade in unserer Stadt und ausgerechnet am Tag der Kulturen im Rahmen vom Stadtfest, wo die Stadt sich so prachtvoll präsentiert, eine geplante brutale Gewalttat passiert. Erschwerend kam hinzu, dass diese von Schlägertrupps mit einem eritreischen Hintergrund verursacht wurde! Die Eritreische ‚Gemeinschaft‘ lebt seit den 70er Jahren in Gießen und hat sich in Frieden zu einem unzertrennlichen und bereichernden Bestandteil Gießens entwickelt! Das Wort Eritrea ist in Gießen als Synonym für Solidarität, Respekt, Kultur und Frieden etabliert. Seit einigen Jahren wird diesem Ruf Schaden zugefügt. Der Höhepunkt dieser Reihe war der 20. August 2022. Es wurde berichtet, dass Menschen an dem*

Tag friedlich demonstriert haben: Wer aber friedlich demonstrieren will, nimmt keine Steine, keine Stöcke, keine Stangen und erst recht kein Messer mit! Mit diesen Mitteln kann keine Demokratie und keine Gerechtigkeit hergestellt werden, eher das Gegenteil wird geschehen. Wir sind als Ausländerbeirat der Stadt Gießen sehr traurig und geschockt, dass unsere mühsame und gemeinsame ehrenamtliche Arbeit mit vielen Menschen und Organisationen durch solche Überfälle einen erheblichen Schaden nimmt und Tür und Tor für rechtsextremistische rassistische Äußerungen öffnet.

Wenn dieser Überfall ohne politische und strafrechtliche Konsequenzen bleibt, ist die Wiederholungsgefahr sehr groß! Deswegen appelliert der Ausländerbeirat an alle Stadtverordnete und alle beteiligten Akteure, alles dran zu setzen, damit solche Situationen vermieden werden und alles zu tun, damit das friedliche Miteinander in unserer Stadt weiter Bestand hat! Wir als Ausländerbeirat der Stadt Gießen sind bereit, als Gesprächspartner bei Konfliktschärfung unseren Beitrag zu leisten. Wir sind keine Richter, eher verstehen wir uns als Schlichter. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt: *„Ich habe noch nicht ganz aus den Antworten die Chronologie nachvollziehen können. Wenn ich die Antwort zur Frage 6a richtig verstehen, gab es am 30.08. ein Gespräch mit Herrn Grothe, in dem er erklärte, dass es zu Gewaltverherrlichung, Volksverhetzung etc. kommen könnte. Die Antwort auf die Frage 6b lautet: ‚Es wurde auf ein bestehendes Aggressions- und Gewaltpotential hingewiesen, was jedoch bereits bekannt war und seitens der Sicherheitsbehörden berücksichtigt wurde.‘*

Wenn es Seitens Herrn Grothe einen Hinweis gab, bezog sich das auf das Aggressions- und Gewaltpotential der veranstaltenden Gruppierung oder bezog sich das auf das Gewalt- und Aggressionspotential von potentiell dagegen Protestierenden? Weil erst am 16.08., sprich drei Tage später, das ist ja die Antwort 4, war ja erst bekannt, dass es eine Gegendemonstration geben sollte und erst da kann ja erst das Gewaltpotential von der Gegenseite richtig spruchreif geworden sein. Habe ich das jetzt falsch verstanden, oder wie sind da die Abläufe gewesen?“

Herr Drebes, Ordnungsamt: *„Das hat sich darauf bezogen, dass tatsächlich ... nicht verständlich ... gewisses Gefahrenpotential bestehen würde, wenn die beiden Gruppen aufeinandertreffen würden. Und natürlich ist es so, dass diese ... nicht verständlich ... auftreten wollten und da sind natürlich die Emotionen schon etwas angespannter gewesen. Aber mir war nicht klar, dass das so extrem sein würde.“*

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt: *„Kurze Nachfrage. Die Antwort auf Frage 4 lautete: ‚Seit wann war dem Magistrat bekannt, dass es eine Gegendemonstration gegen diese Veranstaltung geben soll?‘ Antwort: Seit dem 16.08.2022. Das heißt am 13.08. gab es trotzdem schon ein Gespräch, dass es eine Gegendemonstration geben sollte. War das jetzt ein Erfahrungswert aus den vorangegangenen Jahren und wurde darüber diskutiert, dass es bei einem Aufeinandertreffen zu Auseinandersetzungen kommen könnte? Oder ist das erst losgegangen als man am 16.08. die Anmeldung von der Gegendemonstration von der Frau Kiros bekommen hat?“*

Bürgermeister Wright: *„Vielleicht noch einmal hier steht ja auch drin, die Gegendemonstration war überhaupt nicht am Ort des Geschehens als Menschen die Veranstaltung überfallen haben. Und darauf wurde auch hingewiesen. Die Veranstaltung war bekannt, die sollte stattfinden. Und aus dieser Veranstaltung, der Gesamtlage heraus, könnte entsprechend ein Krawallpotential entstehen. Das war erst einmal die Information dazu. Am 16.08. gab es dann eine*

Demonstrationsanmeldung mit einem Kurs, der war vielleicht nicht bekannt, aber die Veranstaltung selber, also dieses Festival, war natürlich vorher bekannt. Und sobald das bekannt wurde, kamen natürlich auch entsprechend die Informationen, hier könnte es zu einem Aufeinandertreffen von verschiedenen Gruppierungen kommen.“

Zwischenruf Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt: Nicht verständlich ...

Bürgermeister Wright: *„Nein, für die Veranstaltung selber, ohne das eine Gegendemonstration angemeldet war, gab es eine sehr hohe Sicherheits ... nicht verständlich, obwohl es keine Gegendemo gab. Das war einfach eine Einschätzung. Und hier war die Einschätzung, wenn es diese Veranstaltung gibt, kann es zu Konflikten kommen. Das hat nichts mit der Veranstaltung innerhalb der Hessenhallen zu tun, sondern mit den Konfliktparteien die es eben gibt. Und das waren Einschätzungen, die kamen von Herrn Grothe.“*

Stv. Nübel, SPD-Fraktion: *„Ich möchte mich beim Magistrat und der Verwaltung dafür bedanken, für die Transparenz die hier geschaffen wurde. Der Wille die Transparenz zu schaffen und die Fragen hier zu beantworten. Ich tue mich nur gerade mit dem Vorgehen des Ausschusses etwas schwer. Weil ... nicht verständlich ... des Landes Hessen ... nicht verständlich ...HGO haben wir noch nicht einmal das Recht dazu im Grunde als Stadtverordnetenversammlung diese Dinge zu überwachen. Das sagt die HGO ganz klar. § 50, Abs. 2 ... nicht verständlich ...unser Überwachungsauftrag, unser Fragerecht ausgenommen. Ich tue mich etwas schwer ... nicht verständlich ... Personen die nicht genannt werden dürfen in öffentlicher Sitzung und deren Verhalten in Bezug auf schlimme Vorgänge in der Stadt hier breit, öffentlich beraten wird. Aus meiner Sicht ist das hier gerade außerhalb unserer Befugnisse was hier stattfindet. Wir dürften noch nicht einmal einen Akteneinsichtsausschuss zu diesem Thema einrichten. Also ich frage mich, was wir hier eigentlich gerade tun.“*

Im Übrigen empfehle ich den Kollegen von der CDU-Fraktion, sprechen Sie doch gelegentlich mal einen Ihrer Landtagsabgeordneten an, dass ... nicht verständlich ... Fragen im Landtag formulieren, an die Landesregierung, an die Polizeibehörde, da ist es möglich. Hier ist es nicht möglich.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16. **Etablierung eines Weihnachtsmarktes im Gießener Theaterpark** STV/1068/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gießener Schaustellern sowie der Gießen Marketing GmbH ein Konzept für einen Weihnachtsmarkt im Theaterpark zu entwickeln.“

Begründung:

Der Weihnachtsmarkt in Gießen ist bereits seit längerem ein viel diskutiertes Thema. Während sich zunehmend auch Geschäftsinhaber darüber beschwerten, dass die Marktbuden den Blick auf ihr Sortiment versperren, steht die Stadt Gießen selbst vor der Frage, wie sie die Attraktivität des Weihnachtsmarktes steigern kann. Nicht zuletzt das neu entstandene Weihnachtsdorf an der Lahn entwickelt sich zunehmend als ernst zu nehmende Konkurrenz zum Weihnachtsmarkt in der Gießener Innenstadt. Um weiterhin also auch in der Vorweihnachtszeit ein Anziehungspunkt für Menschen

in der Region zu bleiben und damit weiterhin Kunden für den Innenstadthandel anzuziehen, muss sich der Weihnachtsmarkt entscheidend wandeln. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gießener Schaustellern sowie der Gießen Marketing GmbH ein Konzept für einen Weihnachtsmarkt im Theaterpark zu entwickeln.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Stadträtin Weigel-Greilich, Stv. V. Bouffier, Schuchard, Erb, Janetzky-Klein und Hiestermann.**

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: AfD).

17. **Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Smart City“** **STV/1156/2022**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP und FW vom 24.10.2022 -
-

Antrag:

„In Weiterführung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gießen Plattform“ wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ‚Smart City‘ eingerichtet.

Diese verfolgt das Ziel, interessierte Gießener Stadtverordnete über aktuelle Tendenzen der Smart-City-Entwicklungen der Stadt Gießen auf dem Weg zu einer Smart-City-Strategie zu informieren und ein Austauschforum für diesen bereits begonnenen Transformationsprozess zu ermöglichen. Von Verwaltungsseite wird die Stabsstelle Projektsteuerung und Organisationsentwicklung sowie die Wirtschaftsförderung mit der Koordinierung dieser Arbeitsgruppe beauftragt.“

Begründung:

Das von der Stadtverwaltung vorgelegte Konzeptpapier stellt eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung der Universitätsstadt Gießen zu einer breit aufgestellten Smart City dar, die in verschiedenen Politikbereichen wie insbesondere Klima und Umwelt, Verkehr und Mobilität, Verwaltungsmodernisierung, Wirtschaftsförderung, Bürger/-innen-Beteiligung, soziale Sicherheit und Teilhabe sowie öffentlichen Sicherheit die Vorteile nutzt, die „smarte“ Lösungen für einzelne Bürger/-innen und die gesamte Stadtgesellschaft bieten können.

Auf Grundlage dieses Konzepts ist es originäre Aufgabe der Stadtverwaltung, konkrete Ansätze und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Universitätsstadt Gießen zur Smart City zu identifizieren und zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe kann durch die konstruktive Begleitung dieser Maßnahmen die Weiterentwicklung durch Input aus verschiedenen Perspektiven befördern sowie die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendige politische Entscheidungsfindung vorbereiten.

An der Erläuterung beteiligen sich die **Stv. F. Schmidt, Geißler und Schuchard.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, FDP, AfD).

18. **Sanierungsarbeiten in der Ludwigstraße** STV/1177/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.10.2022 -

Antrag:

„Die Sanierungsarbeiten in der Ludwigstraße werden umgehend pausiert, damit eine neue Planung erfolgen kann, die die Verlegung von Fernwärmeleitungen miteinschließt.“

Begründung:

Entlang der Ludwigstraße stehen vor allen Dingen ältere Mehrparteienhäuser, deren Wärmeversorgung im Hinblick auf die zu erreichende Klimaneutralität in den kommenden Jahren erneuert werden muss. Die Anbindung an die Fernwärme ist die aktuell wahrscheinlichste Option, um eine klimagerechtere Wärmeversorgung dieser Häuser zu erreichen. Die Stadt darf durch eine Sanierung der Ludwigstraße ohne die Verlegung von Fernwärmeleitungen jetzt keine Fakten schaffen, die diese Option für einen langen Zeitraum ausschließen. Wir fordern den Magistrat daher auf, die aktuell geplanten/begonnenen Sanierungsarbeiten zu pausieren und erst wieder aufzunehmen, wenn die Verlegung von Fernwärmeleitungen gewährleistet werden kann.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stv. Hiestermann, Möller und Schuchard**.

Beratungsergebnis:

Die antragstellende Fraktion (Gigg+Volt) zieht den Antrag zurück.

19. **Verschiedenes**

a) **Bürgerbeteiligungssatzung**

Oberbürgermeister Becher informiert den Ausschuss über den aktuellen Sachstand der „Überarbeitung“ der Bürgerbeteiligungssatzung. Information, Kommunikation und das Initiieren von Bürgeranträgen sollen weiterhin bestehen bleiben.

b) **Waffenmesse in Gießen**

Auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann** zum aktuellen Sachstand der Waffenmesse in Gießen teilt Herr **Oberbürgermeister Becher** mit, dass diese nach aktuellem Stand nicht stattfindet.

c) **Jugendhilfeausschuss**

Auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann**, weshalb keine Informationen über die personelle Zusammensetzung des Jugendhilfeausschuss´ auf der Homepage zu finden seien, teilt **Stadträtin Weigel-Greilich** mit, dass dieses intern geprüft wird und die Antwort anschließend erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Roth

(gez.) Bieber-Diegel